

Rieser Tagesblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktion:
Tagesblatt Rieser,
Sonn- u. Feiertags-
Ausgabe.

Das Rieser Tagesblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Gersdorf, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Rieser, des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachkonto:
Dresden 1830,
Stroße:
Rieser Nr. 22.

Nr. 42.

Freitag, 19. Februar 1932, abends.

85. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2,14 einschließlich Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsstörungen, Erhöhungen der Papiere- und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Stellen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 2 mm hohe Grundzeile (6 Zeilen) 25 Gold-Pfennige; die 30 mm breite Zeile für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Stellen 50 Gold-Pfennige. Erste Karte. Bewilligter Rabatt erfolgt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Wichtige Anzeigungsverträge, Erzähler an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Verlegerin — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Redaktionsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Gersdorf Nr. 22. Verantwortlich für Redaktion: Helmut Uhlmann, Rieser; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Rieser.

Friedrich August von Sachsen †.

Dresden, 19. Februar. Der frühere König von Sachsen, Friedrich August, ist Donnerstag abend um 10 Uhr in Sibyllenort sanft entschlafen. Am Totenbett weilten Prinzessin Mathilde und Prinz Ernst Heinrich, Prinz Friedrich Christian und Gemahlin. Der Kronprinz von Sachsen, Georg, wird noch erwartet. König Friedrich August hat gestern früh in der neunten Stunde einen doppelseitigen Schlaganfall erlitten.

Dresden. Der verstorbene König Friedrich August III. von Sachsen wurde am 25. Mai 1865 als Sohn Königs Georgs zu Dresden geboren. 1877 trat er als Leutnant in das sächsische Heer ein, studierte dann in Straßburg und Leipzig Rechtswissenschaften und Staatswissenschaften und kehrte nach beendetem Studium wieder ins Heer zurück. 1898 wurde er zum Generalleutnant und Kommandeur der 1. Sächsischen Division und 1902 zum Kommandierenden General des 12. Armee-Korps ernannt. Am 21. November 1891 vermählte er sich in Wien mit der Erzherzogin Louise Antoinette Maria von Oesterreich-Toskana. Nach anfänglich glücklicher Ehe, der drei Söhne und drei Töchter entsprangen, löste die Kronprinzessin 1902, indem sie sich von dem Sprachlehrer Giron entließ, die Ehe, die am 18. Juli 1903 gerichtlich in Dresden geschieden wurde. Als König Georg am 16. Oktober 1904 starb, übernahm Friedrich August III. die Regierung. Die ersten Jahre seiner Regierungszeit bezeichneten eine Neuorganisation des Staates, das nach mehrmaligem Kabinettswechsel 1908 zustande kam. Durch seine Gutmütigkeit und durch die Ungenauigkeit, mit der er sich unter der sächsischen Bevölkerung bewegte, erlangte der König während seiner Regierungszeit große Beliebtheit. Jahrelang sind die unruhigen Ausdrücke, die von ihm erzählt werden.

Die Revolution bereitete auch der Regierung Friedrich August III. ein Ende. Im November 1918 sprach er den Thronverzicht aus und lebte seitdem auf seiner sächsischen Besitzung Schloß Sibyllenort.

In der Erkrankung des Königs Friedrich August.

Sibyllenort. König Friedrich August von Sachsen lag gestern völlig gelähmt im Erkerzimmer seines Schlosses Sibyllenort. Der König, der in völliger Juridogosenheit lebte, spürte noch bis zum Mittwoch keinerlei Anzeichen. Noch am Tage vor der Erkrankung hat er seinen üblichen Morgenritt unternommen und sich gerade am Mittwoch bis zum Abend besonders wohl gefühlt. Am Nachmittag hat er noch einen Spazierritt durch das Revier unternommen und anschließend mit Bediensteten über jagdliche Fragen beraten. Für den nächsten Tag war schon der Morgenritt angesetzt.

Die Beobachtung in Sibyllenort verfolgte mit größter Anteilnahme den Verlauf der schweren Krankheit des Königs.

Im Anschluß an eine Beratung mit Professor Dr. Erdmann wurde am Donnerstag abend folgende Bekanntmachung über das Befinden des Königs Friedrich August von Sachsen veröffentlicht: „Der König ist weiter bewusstlos und völlig gelähmt. Sein Zustand ist sehr ernst. Es besteht wenig Hoffnung auf Besserung. Höhere Vorkauslagen lassen sich nicht machen.“

Am Dienstag Beilegnng.

Sibyllenort. (Funkdruck.) Am Freitag früh traf in Sibyllenort der Kronprinz von Sachsen, Prinz Georg, ein. Am Sonntag mittag findet im Schloß Sibyllenort eine Trauerfeier im engsten Familienkreis statt. In der Nacht vom Sonntag zum Montag erfolgt die Beilegnng der königlichen Leiche des Königs nach Dresden. Am Dienstag vormittag 11 Uhr soll in der Hofkirche die Beilegnng erfolgen.

Die staatlichen Gebäude tragen Goldmark.

Dresden. Der Ministerpräsident hat angeordnet, daß am Dienstag, 22. Februar, dem Tage der Beilegnng des ehemaligen Königs Friedrich August die sächsischen Staatsdienstgebäude, die staatlichen Schulen und die im wesentlichen von Staatsmitteln unterhaltenen Staatsgebäude Goldmark zu beflaggen sind.

Beileid des Reichspräsidenten.

Berlin. (Funkdruck.) Reichspräsident v. Hindenburg hat anläßlich des Ablebens Sr. Majestät des Königs von Sachsen in einem an den Prinzen Friedrich Christian von Sachsen gerichteten Telegramm seine Anteilnahme und sein Beileid zum Ausdruck gebracht.

Das Beileid des Ministerpräsidenten.

Dresden. (Funkdruck.) Anläßlich des Ablebens des ehemaligen Königs Friedrich August von Sachsen hat der Ministerpräsident im Familienverband im Hause Wettin, dem Prinzen Friedrich Christian das Beileid der sächsischen Regierung ausgesprochen.

Sächsischer Landtag.

Landtagsauflösung mit 57 gegen 37 Stimmen abgelehnt.

Dresden, den 18. 2. 32.
Der Eintritt in die Tagesordnung gibt zunächst der Abg. Edel (Soz.) eine Erklärung ab, in der er die Angriffe des kommunistischen Abgeordneten Siegel in der letzten Sitzung des Landtags gegen den Bittauer Amtshauptmann Rahmann zurückweist.

Im Namen der Wirtschaftspartei gibt dann der Abg. Enterslein eine Erklärung ab, die vielfach von humoristischen Burlesken der Rechts- und Linksparteien begleitet ist. In dieser Erklärung wird gesagt, daß die Beside zu den Deutschen nationalen Abgeordneten Abgeordnete Dr. Weber und Ratter kein Recht haben, in diesem Hause noch ein Mandat auszuüben, weil sie im Jahre 1920 (1) ihr Ehrenwort gebrochen haben, jederzeit das Programm der Wirtschaftspartei als einzige Richtschnur für ihr Handeln ansehn zu lassen. Das Ausschließen aus der Partei und aus der Fraktion der Wirtschaftspartei bedingt die gleichzeitige Niederlegung des von ihnen angenommenen Mandats. Die übrigen Abgeordneten der Wirtschaftspartei schloßen sich ebenfalls noch heute an dieses Ehrenwort gebunden. (Surre: „Noh!“) Dem Verdacht der Konjunkturpolitik lege sich aus, wer in Reihen der Partei verlaße und dabei die Rühndelt bestehe, die übrigen Mitglieder der Fraktion und die Wähler aufzuordern, ein Gleiches zu tun. Wir verlangen, so lautet die Erklärung, die Niederlegung der Mandats. — Es folgt die zweite Beratung der Vorlage über das Volksbegehren „Landtagsauflösung“, sowie des kommunistischen Entwurfs auf Auflösung des Landtags.

Der kommunistische Abgeordnete Weidmann berichtet für den Rechtsausschuß und beantragt, dem Volksbegehren an-

Landtagsauflösung stattzugeben, weiter aber den kommunistischen Antrag auf Auflösung des Landtags abzulehnen.

Der Kommunist Krenner eröffnet die Aussprache. Er verweist, daß auf der Tagesordnung lediglich die Landtagsauflösung steht, denn er vertritt sich in einer einstündigen Rede ausschließlich über die Reichspräsidentenwahl.

Für die Deutsche Volkspartei, die Wirtschaftspartei, den Christlich-Sozialen Volksdienst und die konservative Volkspartei gibt der Abgeordnete Glöckner (Dsp.) eine Erklärung ab, in der gesagt wird, daß das zahlenmäßige Ergebnis des Volksbegehrens nicht den Beweis dafür erbracht habe, daß der Wille der Kommunisten und des oppositionellen Teiles der nationalen Parteien der Wille der Mehrheit des sächsischen Volkes ist. Deswegen lehnen es seine Partei und die genannten Parteien ab, dem Volksbegehren stattzugeben. Dem kommunistischen Antrag auf Landtagsauflösung stimmten die genannten Parteien nicht zu.

Für die Staatspartei gab der Abgeordnete Glöckner eine ähnliche Erklärung ab. Die Staatspartei betrachte es als ein Mißgeschick, daß nach zwei Jahren ins Land gehen, die Neuwahlen fällig sind. (Lachen auf der rechten Seite des Hauses.) Eine Landtagswahl könne sich solange überhaupt nicht, als mit Notverordnungen regiert werde. Die Staatspartei lehne den Antrag auf Auflösung des Landtags ab.

Abg. Frigol (Konf.) befaßt sich in seiner einstündigen Rede ausschließlich mit der Verfassungskonferenz der Wirtschaftspartei und den Nationalsozialisten. Seine Ausführungen finden den ungeteilten Beifall der Sozialdemokraten und Kommunisten.

Abg. Ballner (Volkrechtsp.) erklärte, daß seine Partei bei der Abstimmung sich der Stimme enthalten werde.

Abg. Prof. Siegel (Dn. Sp.) betont, daß seine Partei keinen Anlaß habe, von ihrem bekannten Standpunkt abzugeben. Die Gründe für ihr Vorgehen seien so oft gesagt worden, daß man sie nicht mehr zu wiederholen brauche. Der Abg. Frigol benütze sein Mandat dazu, die Partei, der er früher angehört hat, zu beschmutzen und zu diffamieren. Ein solcher Mann sei für jedes Urteil abgetan. Ihm gebühre nur ein: „Pfu!“

Prof. Siegel nimmt die Abgeordneten Weber und Ratter in Schutz gegen die Anwürfe der Wirtschaftspartei und weist nach, daß gerade die Wirtschaftspartei ihr ursprüngliches politisches Programm schon längst verlassen habe. Wenn aber die Wirtschaftspartei durchaus wolle, daß die beiden Abgeordneten ihre Mandate niederlegen, dann könne sie diese Abgeordneten sogar dazu zwingen, indem sie den Landtag mit auflösen.

Abg. Rung (NSDAP.) setzt sich mit dem Verhalten und dem Auftreten des völkerverhättnisvollen Abgeordneten Frigol auseinander. Frigol leiste mit seinem Verhalten im Landtag Subalterndienste für die Linke.

Abg. Rung legt dann noch einmal die Zielungsnahe seiner Partei zum Volksbegehren dar: seine Ausführungen wenden sich in scharfer Form gegen den Marxismus, gegen die sozialdemokratische Erfüllungspolitik und ihre Hochläufer-Verhöhnung: „Haltet den Dieb!“ Als der Redner von der Notwendigkeit der nationalen Befreiung spricht, ruft der sozialdemokratische Abgeordnete Müller-Weißig: „Nationale Befreiung ist ja nur ein Roh!“

Die hierauf folgende Abstimmung war auf nationalsozialistischen Antrag namentlich. Der Minderheitsantrag auf Auflösung des Landtages wurde bei Stimmenhaltung der beiden Volkrechtsparteiler mit 57 gegen 37 Stimmen abgelehnt. Für die Auflösung stimmten 13 Kommunisten, 10 Deutschnationale und 14 Nationalsozialisten.
Nächste Sitzung Donnerstag, 25. Februar

Die Präsidentschaftskandidatur der Harzburger Front.

Berlin. (Funkdruck.) Ueber die Präsidentschaftskandidatur haben innerhalb der Harzburger Front am gestrigen Donnerstag nur Vorkonferenzen stattgefunden, da Adolf Hitler erst abends in Berlin eintraf. Die erste Besprechung zwischen Adolf Hitler, Hugenberg und dem Stahlhelmführern Selbde und Dautberg sollte, wie das Nachrichtenbüro des Vereins Deutscher Zeitungserbeiter hört, am heutigen Freitag, mittags 12 Uhr, stattfinden. Obwohl man in den beteiligten Kreisen die Aussichten für das Zustandekommen einer gemeinsamen Kandidatur jetzt wieder als gütlicher betrachtet, rechnet man doch nicht mit einem schnellen Abschluß der Verhandlungen, zumindst nicht mit einer Bekanntgabe der Kandidatur der Front vor dem Abend des 22. Februar.

Die Wabileitung.

Berlin. Inzwischen hat sich ein Ausschuss gebildet, der die Wahl Hindenburgs betreiben will, der also die Absicht hat, alle Parteien und Verbände, die sich für die Wahl Hindenburgs einsetzen wollen, zu vereinigen. Man fragt sich nur, wer die Kosten der Propaganda tragen wird. Bekanntlich planen die Nationalsozialisten einen umfassenden und kostspieligen Agitationsfeldzug gegen Hindenburg, die Parteien aber, die sich für Hindenburg erklärt haben, zeigen keine Neigung mehr als eine Erklärung für Hindenburg zu erklären. Tatsächlich will keine die Führung in dem Wahlkampf übernehmen und auch Geld einsetzen. Hinzukommt, daß zwischen den einzelnen Parteien noch große soziale Gegensätze bestehen. Man ist deshalb um die Propaganda für Hindenburg sehr besorgt und vertraut darauf, daß die dauernden Erklärungen der einzelnen Parteien und Gruppen vielleicht die Belebung bringen. Verammlungen werden bereits mehr auf die Preukernwahl eingestellt. Ob der neue Ausschuss die Mittel und die Möglichkeit haben wird, eine wirkungsvolle Agitation zu betreiben, ist anzuzweifeln.

Vor dem Ende der Hauptausprache in Genf.

Genf. (Funkdruck.) Die große politische Aussprache auf der Verfassungskonferenz geht ihrem Ende entgegen. Die Redeweise ist nahezu erschöpft, und das Büro hat demgemäß beschlossen, am Sonnabend und am Montag keine Sitzungen mehr abzuhalten. Am Dienstag wird das Büro der Konferenz zusammentreten, um sich über den weiteren Gang der Arbeiten schlüssig zu werden. Es ist vorgesehen, daß die Ausschüsse ihre Arbeiten in der übernächsten Woche aufnehmen. Am den 21. März herum wird eine mindere Unterbrechung der Konferenz eintreten.